

Aktenzeichen Kitzingen, 29.04.2020

22-0371.01

Federführung: Sachgebiet 22 Vorlage-Nr.: SG 22/404/2020

Bearbeiter: Renate Zirndt

Tel.Nr.: 09321/928-2200

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
|-----------------|------------------------------------|------------|
| Kreistag        | öffentlich / Beschluss             | 11.05.2020 |

Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin

## I. Vortrag:

Nach Art. 46 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) erhalten der Beamte oder die Beamtin auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Die Dienstaufwandentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt und hat der Anlage 2 (zu Art. 46 Abs. 1 KWBG) zu entsprechen. Landräte und Landrätinnen können danach monatliche Entschädigungen bis zu 1.352,78 € erhalten.

## II. Beschlussvorschlag:

Frau Landrätin Tamara Bischof erhält mit Wirkung vom 01.05.2020 an eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.352,78 €.